













# Regelwerk Bahn 2020 - Stufe 2, Stand 01.07.2022

#### Präambel

Das nachfolgende Regelwerk wurde erstellt, um das gesamte Produkt Bahn in Bremerhaven noch verlässlicher und planbarer und somit den gesamten Standort noch attraktiver zu machen. Die Stufe 2 stellt eine Erweiterung des Regelwerks Stufe 1 dar und ist Folge der Untersuchung der ersten Ergebnisse nach Einführung des Regelwerks.

Zur Umsetzung der vorliegenden operativen Regelungen ist es zwingend erforderlich, seitens der bremischen Hafenbahn korrespondierend zu den vergebenen Slots auf den Terminals eine ausreichende Kapazität auf der Infrastruktur zu planen und vorzuhalten.

Die erarbeiteten Regeln haben bereits zu einer Verbesserung des Gesamtsystems geführt, dennoch soll das Regelwerk weiterentwickelt und nachgesteuert werden. Im Folgenden sind die neuen Regelungen farblich gekennzeichnet.

#### 1. Aktive Rolle des Terminals

- Die Terminals disponieren ihre bzw. die von Ihnen für den Umschlag genutzten Gleise auf Basis der von der BHE übermittelten Slotübersichten im Tagesgeschäft selber.
- Die zeitlich vorlaufende Kapazitätsplanung bleibt davon unberührt und erfolgt weiterhin über die BHE in Kombination mit der Vergabe von Nutzungszeiten für die Hafeninfrastruktur.
- Die Terminals definieren für die jeweils kommende Fahrplanperiode den Umfang und das Raster der von der BHE zu vergebenden Slots. Innerhalb einer Fahrplanperiode entscheiden die Terminals proaktiv über die Begrenzung des zu vergebenden Slotumfangs aufgrund von Kapazitätseinschränkungen oder durch wiederkehrende oder nachhaltige Störungen im Betriebsablauf.
- Die Terminals entscheiden über den weiteren Bearbeitungsablauf von verspäteten Zügen.
- Das Abziehen von fertiggemeldeten Zügen muss innerhalb einer Stunde nach Fertigmeldung erfolgen. Dies gilt auch für Teiler und Straßenbahnen unabhängig von der Situation am anderen Terminal. Das aufnehmende EIU muss die hierfür benötigte Gleiskapazität bereitstellen, sofern diese verfügbar ist.

### 2. Proaktives Abfordern der Züge

- Die Terminals fordern einen Zug 2 Stunden vor dem vereinbarten Slotbeginn bei dem Rangierdienstleister mit Angabe eines Zielgleises ab.
- Ist der Zug zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Hafen, muss das EVU die Verspätung dem Terminal melden.

- Sollte der vereinbarte Slotbeginn seitens des Terminals nicht eingehalten werden können, ist dies mit Angabe einer Prognose an das EVU, den Rangierdienstleister und die Disposition der BHE zu kommunizieren.
- Ist keine Meldung durch das EVU erfolgt, fragt das Terminal 1 Stunde vor Slotbeginn noch einmal beim Rangierdienstleister nach und bittet das EVU um Klärung, wenn der Zug dann noch immer nicht im Hafen verfügbar ist.
- Eine Abweichung von +/- 30 Minuten zum Slot ist bei der Gestellung tragbar.
- Die Gleiszuweisung bei der Abforderung verfällt 2 Stunden nach Abforderung, wenn der Zug dann noch immer nicht auf dem Terminal gestellt wurde.

## 3. Umgang mit verpassten Slots

- Bei einer durch das EVU gemeldeten Verspätung von bis zu 3 Stunden zum geplanten Slot entscheidet das Terminal über die Abfertigung des Zuges und kommuniziert dies direkt und unverzüglich mit dem EVU.
- Bei einer durch das EVU gemeldeten Verspätung von mehr als 3 Stunden erfolgt eine Abstimmung mit dem Terminal und die Vergabe eines neuen Slots durch das Terminal (mit Information an die Disposition der BHE), wenn das neue Slot am laufenden Tag oder am folgenden Tag liegt.
- Bei einer durch das EVU gemeldeten Verspätung von mehr als 3 Stunden erfolgt eine Abstimmung mit dem Terminal und der Verweis an die Betriebsplanung der BHE für die Vergabe eines neuen Slots und entsprechender Nutzungszeiten bei der BHE, wenn das nächste freie Slot erst ab dem übernächsten Tag verfügbar ist.

#### 4. Beladeplan und Ladeschluss

- Der Beladeplan muss spätestens 30 Minuten nach Übermittlung des Gleisspiegels beim Terminal vorliegen.
- Der in CODIS zwischen dem Verladedisponenten des EVU und dem Terminal vereinbarte Ladeschluss gibt einen Hinweis auf den Zeitpunkt der Abholbereitschaft des Zuges.
- Der in CODIS festgeschriebene Ladeschluss muss realistisch sein. Bei einer Abweichung größer +/- 30 Minuten informiert das Terminal den Rangierdienstleister spätestens 1 h vor dem geplanten Ladeschluss, um die bereits geplante Abholung ggf. anpassen zu können. Der Bearbeitungsfortschritt eines Zuges ist in CODIS für alle Beteiligten einsehbar.
- Für Züge ohne Wiederbeladung wird bereits bei der Gestellung zwischen dem Terminal und dem Rangierdienstleister eine realistische Abholzeit vereinbart.
- Abholbereit ist der Zug erst nach der Fertigmeldung durch das Terminal. Diese Fertigmeldung erfolgt an den Rangierdienstleister.
- Fertiggemeldete Züge müssen innerhalb einer Stunde nach Fertigmeldung abgeholt werden.
  Bei einer Verzögerung in der Abholung muss der Rangierdienstleister das Terminal proaktiv informieren.

# 5. Aktualität der Daten

- Werden die Slots eines EVU untereinander getauscht, muss in CODIS eine Aktualisierung der Anmeldung Hafen vorgenommen werden, da sonst keine korrekte Zuordnung durch das Terminal erfolgen kann. Beim Tauschen von Slots eines EVU müssen die jeweiligen Parameter (Zugart, Länge) berücksichtigt und mit dem Terminal sowie der BHE abgestimmt werden.
- Bei der Vergabe neuer Slots durch die BHE müssen die Terminals eine aktuelle Slotübersicht erhalten.

## 6. Information allgemein, bei Einschränkungen / operativen Problemen

- Bei operativen Einschränkungen oder Problemen informieren die Terminals unverzüglich die Disposition der BHE, die Rangierdienstleister und die EVU mit Aufgabe der Auswirkungen und einer Behebungsprognose. Eine erneute Information erfolgt nach Behebung der Probleme.
- Die EVU, Rangierdienstleister und die BHE informieren ebenfalls unverzüglich bei Problemen oder Einschränkungen und nach Behebung der Probleme.
- Im Störungsfall (unabhängig vom Verursacher) entscheidet das Terminal nach folgenden Kriterien über die weitere Bearbeitung, um die Verzögerungen für das Gesamtsystem so gering wie möglich zu halten und schnellstmöglich wieder in den Regelbetrieb zu kommen:
  - o Bereits in Bearbeitung befindliche Züge werden fertiggestellt.
  - Vorhandene Züge, die ihren planmäßigen Slot erreichen und darin abgefertigt werden können, werden weiterhin im geplanten Zeitfenster behandelt.
  - Vorhandene, von der Störung betroffene Züge, die ihren planmäßigen Slot nicht mehr erreichen und darin abgefertigt werden können, werden in die nächsten verfügbaren freien Slots verplant und abgefertigt.
  - o Slots nicht vorhandener Züge können anderweitig vergeben werden.
- Eine übersichtliche schematische Darstellung wird diesem Regelwerk angehängt.

#### Schematische Darstellung Regelwerk Bahn 2020 Stufe 2.0

